



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 14 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Dorothee Backes Coesfeld	Sekretärin	62 Jahre
------------------------------------	------------	----------

Dr. Bernd Dargel Coesfeld	Zahnarzt im Ruhestand	70 Jahre
-------------------------------------	-----------------------	----------

Maria Enseling Coesfeld	Apothekerin	59 Jahre
-----------------------------------	-------------	----------

Judith Große Verspohl Coesfeld	Lehrerin	45 Jahre
--	----------	----------

Hartwig Heuermann Coesfeld	Fotograf	66 Jahre
--------------------------------------	----------	----------

Dr. Christian Hüsken Coesfeld	Rechtsanwalt	49 Jahre
---	--------------	----------

Norbert Kotissek Coesfeld	Rentner	68 Jahre
-------------------------------------	---------	----------

Berthold Kreikenberg Coesfeld	Landwirt	62 Jahre
---	----------	----------

Markus Lampe Coesfeld	freiberuflicher Architekt	49 Jahre
---------------------------------	---------------------------	----------



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Lambertii Coesfeld

Bettina Mauermann Coesfeld	Textilbetriebswirtin / Selbständig	62 Jahre
Judith Relt Coesfeld	Angestellte	56 Jahre
Michael Sommer Coesfeld	Selbstständig	59 Jahre
Dr. Stefan Walter Coesfeld	Hausarzt	41 Jahre
Veronika Wessling Coesfeld	Dipl. Sozialarbeiterin	67 Jahre

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22.08.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVVG) und § 3 KV-WO.

Coesfeld,
07.08.2025



[Signature]
Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

[Signature]
weiteres Mitglied des Wahlvorstandes